



Christliche Kirchen

Ordnung stehet fürnemblich
in Fünff stücken.

Göttlich in Pflanzung vnd
Erkenntnuß der einigen Warhaff-
tigen ewigen Rechten Lehre des
Evangelij, Die Gott gnediglich
vō anfang für vnd für seiner Kir-
chen mit gewissen Zeugnuß geoffenbaret vnd
bevohlen hat / vnd in rechten brauch der Sacra-
ment, wie der Sohn Gottes spricht Matth. am
Letzten: Ihr sollet sie lehren halten / alles daß ich
euch gebotten habe. Item wer mich liebet der be-
waret meine Rede / vnd mein Vatter wirdt in lie-
ben / vnd wir werden zu ihm kommen vnd Woh-
nung bey ihm machen.

Zum andern in erhaltüg des Kirchē Ambts/
nemblich des Ministerij Evangelici. Dañ Gott

A ij wil